



Stadtverwaltung Steckborn
Werkhof
Seestrasse 123
8266 Steckborn

Regelung bei beschädigten Grüngutcontainern infolge Leerung des Grüngutes

Die Werkhofmitarbeiter, welche die Grünabfuhr durchführen, sind stets bestrebt, die Entsorgung der Grünabfälle so sorgfältig wie nur möglich vorzunehmen. Da durch die Alterung die Plastikcontainer spröde werden, kann es zu Beschädigungen der privaten Grüngutcontainer kommen. Aus diesem Grund wendet der Werkhof Steckborn nun eine einheitliche Lösung an, so dass alle Dienstleistungsnehmer gleichbehandelt werden.

Wird ein Grüncontainer tatsächlich durch unsere Grünabfuhr beschädigt und handelt es sich nachweislich um einen Grüngutcontainer der jünger als 5 Jahre ist, so erstattet die Gemeinde Steckborn in Absprache mit dem Werkhofleiter die Kosten für einen gleichwertigen Container. Ist der Container älter, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Im Schadenfall nehmen Sie bitte mit dem Werkhof über werkhof@steckborn.ch Kontakt auf.

Im Winter bei Minustemperaturen lehnen wir jegliche Verantwortung für das Entleeren der Grüngutcontainer ab. Festgefrorenes Material beansprucht die Stabilität der Container übermässig und Schäden sind vorprogrammiert.

Wir danken Ihnen, wenn Sie die Grüngutcontainer am Abend nach der Grünabfuhr von den öffentlichen Sammelplätzen abräumen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Werkhof Steckborn